

Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen – was ist neu an der Norm VSS 40 886?

Heinz Leu

Dipl. Ing. HTL, Berater Verkehrstechnik BFU,
Präsident VSS NFK 5.2



Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen – was ist neu an der Norm VSS 40 886?



Inhalt

- Ausgangslage
- Vernehmlassung
- Schwerpunkte der neuen Norm
 - Allgemeines
 - Begriffe
 - Signalisation
 - Beleuchtung
 - Verkehrsführung
 - Hindernisfreier Verkehrsraum
- Fragen?


Nationales Register zur Veröffentlichung von Normen, Standards und weiteren Regularierungen
 Régistre national pour la publication de normes, standards et autres réglementations
 Registro nazionale per la pubblicazione di norme, standard e altre regolamentazioni
 National register for the publication of standards and other regulations

V55 
40 886

Norm
 Norme
 Norma
 Standard

Ausgabe / Edition: 2019-03

Baustellen

Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen

Chantiers

Signalisation des chantiers sur les routes principales et secondaires

Für diese Norm ist die Normierungs- und Forschungskommission (NFK) 5.2 Signale, Markierung, Leitrichtungen, temporäre Signalisation des VSS zuständig.
 La présente norme est de la compétence de la Commission de normalisation et de recherche (CNR) 5.2 Signaux, marquage, dispositifs de balisage, signalisation temporaire de la VSS.

Titel Nr. / N° de tit.
 VSS 40 886/2019 de/fr

Stichtag / Date de pub.
 2019-03-19

Verantwortliche / Desk d'éditeur:
 REGnorm, Nationales Register zur
 Veröffentlichung von Normen, Standards
 und weiteren Regularierungen
 Responsable / Coordinateur de la publication:
 Schweizerischer Verband der
 Strassen- und Verkehrsingenieure VSS

Anzahl Seiten / Nombre de pages
 40

© REGnorm

Ausgangslage

- Revision SN 640 886 «Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen» aus dem Jahre 2001
- Lange Revisionsdauer – 6 Jahre
- Verkehrsversuch zur orangenen Umleitungssignalisation für den Fuss- und Veloverkehr – Diskussion
- Anwenderkreis



Vernehmlassung

- Grosses Interesse an der Norm und zahlreiche Eingaben
- Technische Kommentare
- Berücksichtigung der Eingaben
- Keine Rückmeldung an Teilnehmer der Vernehmlassung
→ Es konnte nicht alles berücksichtigt werden!



Vernehmlassung – Eingabe SISTRA

Im Rahmen der Vernehmlassung machte SISTRA zu nachfolgenden Punkten verschiedene Eingaben

- Allgemeine Hinweise (Titel, Geltungsbereich)
 - Titel ist Vorgabe des VSS (Haupt- und Untertitel)
 - Norm gilt für alle Verkehrsteilnehmer
- Faltsignale (Grösse und Retroreflexion)
 - Grösse und Retroreflexion sind nicht Gegenstand dieser Norm
- Fahrzeugrückhaltesysteme
 - Satz mit Aufenthaltsstufe wurde gestrichen
- Leitbaken und Leitkegel
 - Sind richtigerweise keine Abschränkungen aber im Kapitel Verkehrsführung, Unterkapitel Absicherung zur Sicherung der optischen Linienführung sicher richtig

Vernehmlassung – Eingabe SISTRA

- Absperrung
 - Alternative Absperrsysteme aus Kunststoff wurden ergänzt
 - Firmenlogo ist möglich – retroreflektierende Fläche (R2) darf nicht beeinträchtigt werden
- Berücksichtigung VSS-Norm 40 075
 - Norm ist allgemein für alle Normen zu berücksichtigen und wird nicht aufgeführt
 - Mindesthöhe von 0,95 m ist gemäss Fachstelle Hindernisfreies Bauen in Ordnung
 - Vorgaben wurden genügend in den Texten und Abbildungen berücksichtigt – Norm kann nicht alle Situation abdecken – ein gewisser Spielraum bleibt immer
- Hinweis auf Qualität der Folien bzw. Folienklassen
 - Gemäss VSS 40 871 – inkl. Leitbaken → R2
- Qualität Markierung von temporären Fussgängerstreifen
 - In VSS 40 241 geregelt – lichttechnische Anforderungen gemäss VSS 40 877

Schwerpunkte der neuen Norm – Allgemeines

- Anforderungen an die Signalisation von Baustellen hat sich verändert
- Berücksichtigung VSS 40 075 «Fussgängerkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum»
- Abbildungen sind Bestandteil der Norm – Broschüre aber nach wie vor erhältlich
- Unterscheidung nach innerorts/ausserorts
- Neue Begriffsdefinitionen
- Übersichtlichere Gestaltung



Schwerpunkte der neuen Norm – Begriffe

- Fahrende Baustelle
 - Fahrzeuge mit geringer Geschwindigkeit
 - Zeitweise auf der Fahrbahn stehen
 - Z.B. Mähmaschine, Wischmaschine

Hinweis: Problematik Vorsignalisation beim Einsatz Wischmaschine!

- Kurzbaustelle
 - Innerhalb von 24 Std. beendet
 - Bei Dunkelheit entsprechend beleuchtet



Schwerpunkte der neuen Norm – Signalisation

- Grundsätze
 - Baustellenplanung
 - Kontrolle
 - Lage
 - Qualität
 - Arbeitssicherheit
 - abweichende Höchstgeschwindigkeiten
- Vorsignalisation
 - Ausserorts / Innerorts
- Lichtsignale
 - Verkehrsfluss nicht mehr gewährleistet
 - Bei unklaren Vortrittsverhältnissen



Schwerpunkte der neuen Norm – Beleuchtung

- Arbeitsstellenbeleuchtung
 - Ausleuchtung der Arbeitsfläche
 - Blendwirkung vermeiden
- Baustellenlampen
 - Anordnung ist vorgegeben
 - Blinklichter nur am Beginn der Baustelle
 - Temporäre Wege sind ausreichend zu beleuchten



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

- Motorisierter Individualverkehr
- Fuss- und Veloverkehr
- Absicherung
- Platten
- Vortrittsregelung
- Temporäre Querungsstellen für Fussgänger



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Motorisierter Individualverkehr

- Eine durch die Baustelle bedingt geänderte Verkehrsführung ist durch eine neue weiße oder gelb-orange Markierung oder durch gleichwertige Leiteinrichtung zu kennzeichnen.
- Die Durchfahrtsbreiten müssen mindestens 3 m bei nur einseitig vertikaler Abgrenzung und 3,5 m bei beidseitiger vertikaler Abgrenzung betragen.



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Fuss- und Veloverkehr

- Die Fußgängerführung soll die Wunschlinie berücksichtigen
- Breite mindestens 1,5 m
- Ersatzfussweg müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch durch Rollstuhlfahrer oder Fußgänger mit Gehhilfen benutzbar sind
- Räumzeit bei Lichtsignalanlagen ist auf den Veloverkehr auszurichten



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Absicherung

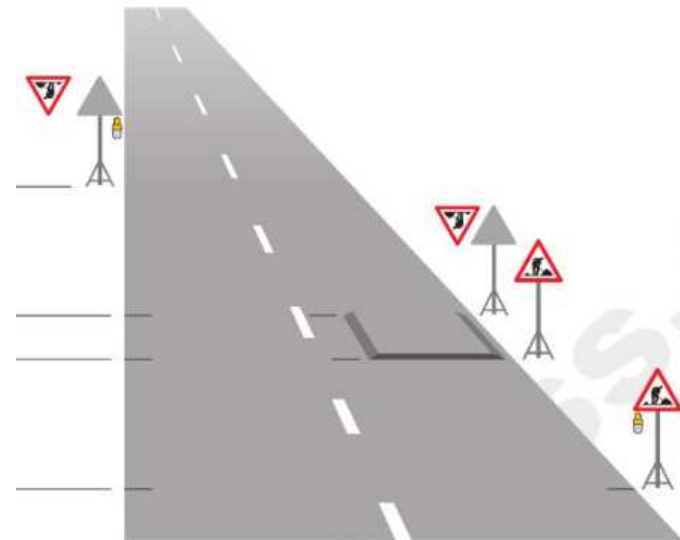
- Fahrzeugrückhaltesysteme nur dort wo notwendig
- Abschränkung im Normalfall mit Baustellenlatten
- Leitkegel und Leitbaken sind keine Abschränkungen, sie helfen lediglich optisch den Fahrbahnbereich vom Baustellenbereich zu trennen



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Platten

- Platten sind möglichst niveaugleich und rechtwinklig zum Fahrbahnrand zu verlegen
- Griffige Oberfläche
- Ähnliche Farbe wie die Strassenoberfläche
- Durch den Bauunternehmer regelmässig zu kontrollieren



Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Vortrittsregelung

- Die Art der Vortrittsregelung ist von den örtlichen Verhältnissen und Lage der Baustelle abhängig.
- Bei unklaren Vortrittsverhältnissen kann der Vortritt mit den Signalen SSV 3.09 «Dem Gegenverkehr den Vortritt lassen» und 3.10 «Vortritt vor dem Gegenverkehr» signalisiert werden.
- Zur manuellen Verkehrsregelung können auch Drehkellen eingesetzt werden.



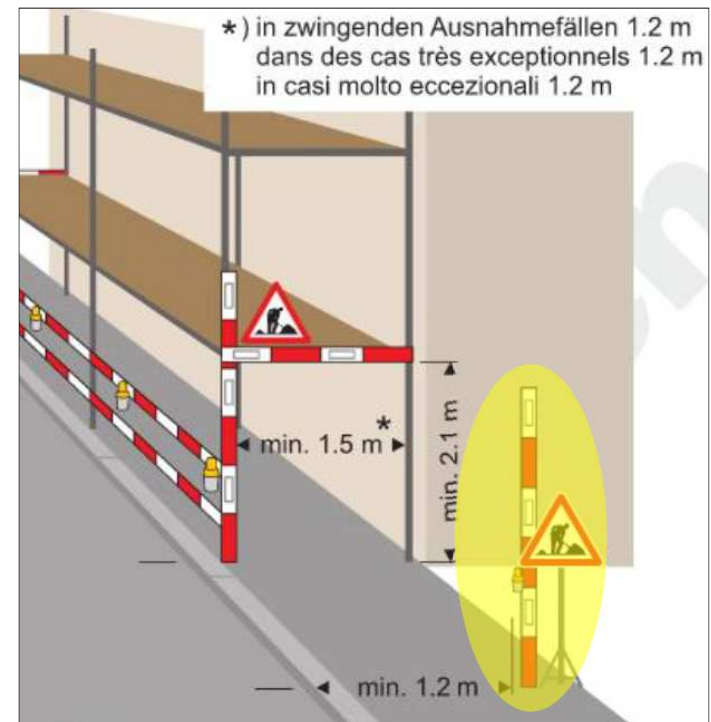
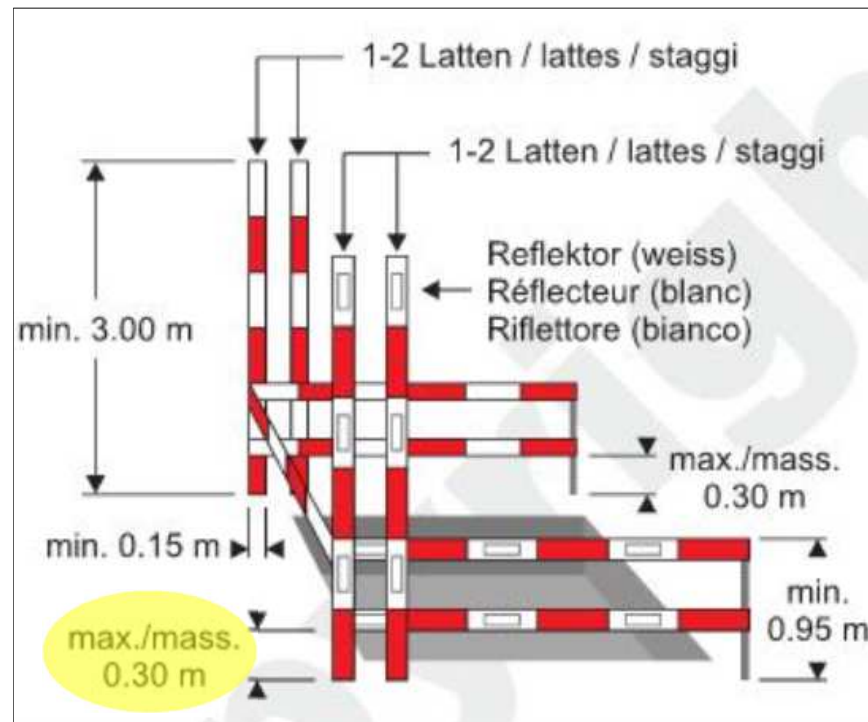
Schwerpunkte der neuen Norm – Verkehrsführung

Temporäre Querungsstellen für Fussgänger

- Sicherheit für Fussverkehr gewährleisten
- Hindernisfreier Verkehrsraum
- Anforderungen gemäss der VSS-Norm 40 241
- Aufheben oder verschieben von Fussgängerstreifen muss der alte Fussgängerstreifen demarkiert oder unkenntlich gemacht werden



Schwerpunkte der neuen Norm – Hindernisfreier Verkehrsraum



Fragen?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!